



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Police cantonale - Commandement
1702 Fribourg, Case Postale 13

Police cantonale POL
Kantonspolizei POL

Commandement

1702 Fribourg, Case Postale 13

T +41 26 305 16 35, F +41 26 305 16 12
www.policefr.ch

—
Poste/brigade/secteur : Armes & Explosifs
Réf : bj
T direct : 026 305 16 35
Courriel : bae@fr.ch

Granges-Paccot, 22 janvier 2013

Erneuerung des europäischen Feuerwaffenpasses für Sportschützen und Jäger

Ab der 2. Hälfte des Jahres 2013 werden die sukzessive die Feuerwaffenpässe zur Verlängerung fällig.

Gemäss Waffengesetz ist es möglich die Feuerwaffenpässe 2 x 2 Jahre für eine Gebühr von je 100 Franken zu verlängern.

Auf dem Feuerwaffenpass (FWP) sieht die die entsprechende Rubrik jedoch nur eine Verlängerung vor, also für 1 x 2 Jahre.

Vorschlag zur Erneuerung des FWP

Der Antragssteller stellt uns folgende Unterlagen zu:

- Das ausgefüllte Antragsformular
- Den Auszug aus seinem Strafregister (nicht älter als 3 Monate)
- 2 aktuelle Passphotos
- Eine Kopie eines gültigen Ausweises
- Den alten Feuerwaffenpass
- Beim Eintrag zusätzlicher Waffen die entsprechenden Verträge, resp. Erwerbsscheine.

Wir schlagen dem Kunden, zu seinem Vorteil, folgendes vor:

- **Ausstellen eines neuen FWP für den Betrag von 150 Franken anstatt der Verlängerung für 2 Jahre von 100 Franken**
- **Sein neuer FWP ist wieder 5 Jahre lang gültig**
- **Der neue FWP ist aktualisiert was das Photo, die Qualität des Dokuments und die Angaben i. S. Adresse und Waffen betrifft**

Der Kunde kann natürlich auf Wunsch, auch nur eine Verlängerung von 2 Jahren zur Gebühr von 100 Franken beantragen.